

# Gemeinde Hohen Wangelin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 22/2021/46	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 09.11.2021	
	Verfasser: Frau Kunstmann	
<b>Begehren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Knieper Weg"</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Hohen Wangelin
Ö	23.11.2021	Gemeindevertretung Hohen Wangelin

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB, auf den nachfolgend genannten Flächen, für die Nutzung als Solarpark (Sondergebiet Photovoltaik - Karte siehe Anlage):

Gemarkung: Hohen Wangelin

Flur: 3

Flurstücke: teilweise 20/2 und teilweise 5/4

Die Flächen liegen südlich der Ortslage Hohen Wangelin und nördlich des Malkwitzer Sees, mittig, parallel zum Knieper Weg (siehe Anlage).

## Sachverhalt:

Die Firma Solargrün GmbH, 55291 Saulheim begehrt für die in der Anlage ersichtlichen Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung von Solarmodulen - „Sondergebiet Photovoltaik“. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung ins öffentliche Netz. Das ca. 38 ha große Plangebiet befindet sich auf Ackerflächen zwischen der südlichen Ortslage Hohen Wangelin und dem Malkwitzer See, mittig, parallel zum Knieper Weg.

Mit Fassung des Beschlusses zeigt die Gemeinde, dass Sie der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB grundsätzlich positiv gegenüber steht. Die Solargrün GmbH kann die weiteren Planungsschritte einleiten, um einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwirken. Die Kosten für das Verfahren sind von der Solargrün GmbH zu tragen. Zu gegebener Zeit wird ein städtebaulicher Vertrag nach dem BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

## Anlage:

Antrag des Vorhabenträger

Vorhabenbeschreibung

Übersichtskarte

Flurkarte

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren \_\_\_\_\_ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

solargrün GmbH |  
Marie-Curie-Ring 15 | 55291 Saulheim

Gemeinde Hohen Wangelin  
Über Amt Seenlandschaft Waren  
Warendorfer Straße 4  
17192 Waren (Müritz)

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Mandy Klähn

Email: [mandy.klaehn@solargruen.de](mailto:mandy.klaehn@solargruen.de)

Tel: 039932 – 5 40 653

Mobil: 0174 – 21 48 950

Saulheim, 04.11.2021

**Betreff: Antrag zur Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan im Gebiet der Gemeinde Hohen Wangelin // Vorhaben: Solarpark „Knieper Weg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma solargrün GmbH, als Vorhabenträger, plant eine Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Hohen Wangelin (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) im Süden des Ortskerns im Bereich des Knieper Weges.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen ist es notwendig, dass ein Bebauungsplan seitens der Gemeinde Hohen Wangelin aufgestellt wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Gemeinde Hohen Wangelin das Vorhaben zu prüfen und wenn dieses die Zustimmung seitens der politischen Gremien findet, die Bauleitplanung für einen Bebauungsplan nach den Regelungen der §§ 8 – 10a BauGB mit einem Beschluss gemäß §2 (1) BauGB einzuleiten. Solargrün ist sich bewusst, dass es keinen rechtlichen Anspruch zur Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Photovoltaikanlage gibt.

Die externen Kosten, die im Zuge dieses Verfahren durch beauftragte Planungs- und Gutachterbüros entstehen, würden durch unser Unternehmen mittels eines städtebaulichen Vertrags („Kostenübernahmevertrag“) auf eigenes Risiko getragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mandy Klähn  
Projektleiterin

solargrün GmbH  
Hauptsitz:  
Marie-Curie-Ring 15  
55291 Saulheim

Amtsgericht Mainz  
HRB 49766  
Ust-ID: DE333013800

Geschäftsführer:  
Thomas Broschek  
Björn Meyer  
Dennis Schilling

Bankverbindung:  
Mainzer Volksbank e.G.  
IBAN: DE17 55190000 0997625017  
BIC: MVBMD55

# Solarpark Hohen Wangelin

## „Knieper Weg“

### Vorhabenbeschreibung



Inhaltsverzeichnis	2
Lage des Plangebietes	3
Vorhabenbeschreibung	4
Restriktionsanalyse	7
Exemplarischer Belegungsplan	9

Die Firma solargrün GmbH (im Folgenden „solargrün“) plant eine Photovoltaikfreiflächenanlage (im Folgenden „Photovoltaikanlage“) in der Gemeinde Hohen Wangelin. Die betrachteten Flächen eignen sich für ein solches Vorhaben und ermöglichen eine Anlagengröße von ca. 42,4 MWp. Die genaue Anlagengröße wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens feststehen, da dann einerseits die Flächenkulisse und andererseits die technische Anlagenplanung in Abhängigkeit der Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt ist.

Das Vorhabengebiet liegt südlich von Hohen Wangelin im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Es weist eine Gesamtfläche von ca. 38-40 ha aus und befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Errichtung der Photovoltaikanlage und die daraus ergebene Ausgleichsmaßnahmen ist das gesamte Gebiet vorgesehen, wobei die umzäunte Fläche erfahrungsgemäß kleiner ist.

## Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke aus der Gemarkung Hohen Wangelin. solargrün hat die privaten Flurstücke angepachtet und so für die Errichtung einer Photovoltaikanlage gesichert.

Flächenbedarf		
Flurstück	Flur	Gemarkung
20/2	3	Hohen Wangelin
5/4	3	Hohen Wangelin

## Örtliche Situation – derzeitige Nutzung

Das Plangebiet liegt südlich vom Ortskern Hohen Wangelin und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die Fläche ist Richtung Süden leicht abfallend und verfügt über eine geringe Bodenzahl.



Im Folgenden sollen die wesentlichen Bestandteile der geplanten Photovoltaikanlage neben der notwendigen Geländeherrichtung dargestellt werden. Die Photovoltaikanlage dient dazu, die solare Strahlungsenergie in elektrische Energie umzuwandeln.

## Geländeherrichtung

An der natürlichen Topografie soll so wenig wie möglich verändert werden. Da bei der Photovoltaikanlage fest installierte Tische geplant sind, können diese mit dem Geländeverlauf folgen. Im Bereich der Zufahrt zu der Photovoltaikanlage wird zumindest während der Bauphase eine temporäre Befestigung stattfinden. Erfahrungsgemäß erfordert der Brandschutz eine permanente Befestigung. Daneben wird der Boden im Bereich der Fundamente für Transformatoren hergerichtet. Die Kabel werden größtenteils unterirdisch verlegt und wieder mit Mutterboden überdeckt und angesät. Dadurch kann sich nach dem Verlegen wieder eine geschlossene Vegetationsdecke entwickeln.



Im Zuge der Projektentwicklung wird ein Bodengutachten seitens eines Ingenieurbüros erstellt. Dieses ermittelt die notwendige Rammtiefe der Pfosten. Teil dieses Gutachtens ist auch die Versickerungsfähigkeit des Bodens zu ermitteln. Auf Basis dieses Wertes wird berechnet, ob zusätzliche Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig sind. Dies ist in der Regel nicht der

Fall, da das anfallende Niederschlagswasser an der Modulkante abtropft und im Boden versickert. Sollten wieder erwarten weitere Maßnahmen, wie bspw. die Herstellung von Versickerungsmulden, notwendig werden, dann käme es in diesen lokal begrenzten Bereichen ebenfalls zu Bodenbewegungen.

Auf den derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen wird vor Baubeginn in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine lokale Saatgutmischung eingebracht, um bei Baubeginn eine geschlossene Vegetationsdecke zu haben. Im Zuge des Baus wird darauf geachtet, dass die Vegetationsdecke so wenig wie möglich beschädigt wird. Im Anschluss des Baus werden diese Bereiche neu angesät.

## Sicherheitszaun

Die Solaranlage wird eingefriedet. Diese Notwendigkeit ergibt sich einerseits daraus, dass es sich um eine elektrische Betriebsstätte handelt, zu welcher der Zutritt zu verwehren ist und andererseits aus versicherungstechnischen Anforderungen. Diese Einfriedungen folgen dem natürlichen Geländeverlauf und werden in transparenter Ausführung (Maschendraht, Drahtgitter) errichtet. Die Zäune werden so angelegt, dass durchgehend ein Freihalteabstand zwischen Gelände und Zaununterkante von ca. 20 cm als Durchlass für Kleintiere eingehalten wird. Um Zutritt zu der Anlage zu erhalten, werden verschließbare Tore in diesen Zaun integriert, die von Fachpersonal und Rettungsdiensten geöffnet werden können. Die Höhe der Zaunanlage, inklusive des Bodenabstandes wird 2,5 Meter nicht übersteigen.

## Module

Für den Solarpark werden kristalline Module vorgesehen. Diese wandeln das Sonnenlicht in Strom um. Die einzelnen Module haben eine Leistung von bis zu 400 bis 550 Wp und die Abmessungen von ca. 2 Meter auf 1 Meter. solargrün bedient sich hierbei ausschließlich namhafter Tier-1 Hersteller, die für Ihre Produkte standardmäßig mindestens eine zehnjährige Produktgarantie und eine zwanzigjährige Leistungsgarantie geben.



## Gestell

Die Module werden auf Gestellen montiert. Diese bestehen aus verzinktem Stahl und werden in den Boden gerammt. Die statisch notwendige Rammtiefe wird durch ein Bodengutachten eingehend mit einer statischen Berechnung des Gestellherstellers ermittelt. In der Regel liegt diese bei ca. 150 cm. Die Module werden in einem Winkel von 20° bis 30° nach Süden aufgeständert. Die derzeitige Planung sieht eine Montage von drei Modulen senkrecht übereinander vor, so dass bei einem Bodenabstand von 60 cm zur Modulunterkante, eine Gesamthöhe von 340 cm erreicht wird. Die Länge eines einzelnen Tisches beträgt ungefähr 27 Meter.

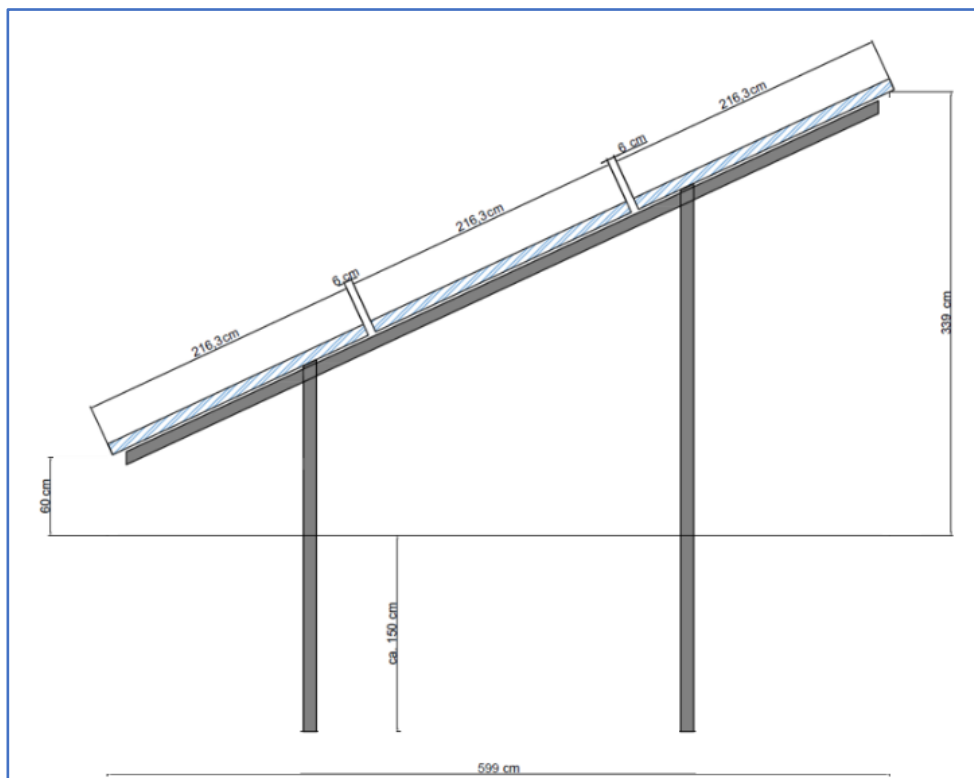


Photo:  
Modul: Eigene Aufnahme – Hersteller Hanwah Q-Cells  
Abbildung:  
Gestell – eigene Darstellung

## Wechselrichter und Transformatoren

Die Wechselrichter wandeln den von den Solarmodulen erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Hierbei wird zwischen Stringwechselrichter und Zentralwechselrichtern unterschieden. Stringwechselrichter werden in der Regel direkt an den Modultischen angebracht, während Zentralwechselrichter meist direkt neben den Transformatoren angebracht werden.

Die Transformatoren dienen dazu den Wechselstrom der Wechselrichter auf eine höhere Spannung zu bringen. Eine höhere Spannung reduziert die elektrischen Verluste auf dem Leitungsweg zum Netzverknüpfungspunkt. Die Transformatoren sind mit einer Ölauffangwanne ausgestattet. Für den Fall, dass es zu einer Leckage kommt, wird austretendes Öl dort aufgefangen und läuft somit nicht in die Umwelt. Darüber hinaus wird standardmäßig biologisch abbaubares Öl verwendet.



Eine Medium Voltage Powerstation (Kombination von Wechselrichter und Transformator) von SMA.

## Netzverknüpfungspunkt

Der Strom der Photovoltaikanlage wird mittels unterirdischer Kabel zum Netzverknüpfungspunkt gebracht. Hierbei wird der Boden nach der Herstellung wieder verdichtet und die Fläche steht der vorherigen Nutzung wieder zur Verfügung. Gegebenenfalls separat notwendige Gutachten (bspw. ein landschaftspflegerischer Begleitplan) und Genehmigungen bzw. Erlaubnisse werden im Vorfeld bei der zuständigen Behörde eingereicht und beantragt.

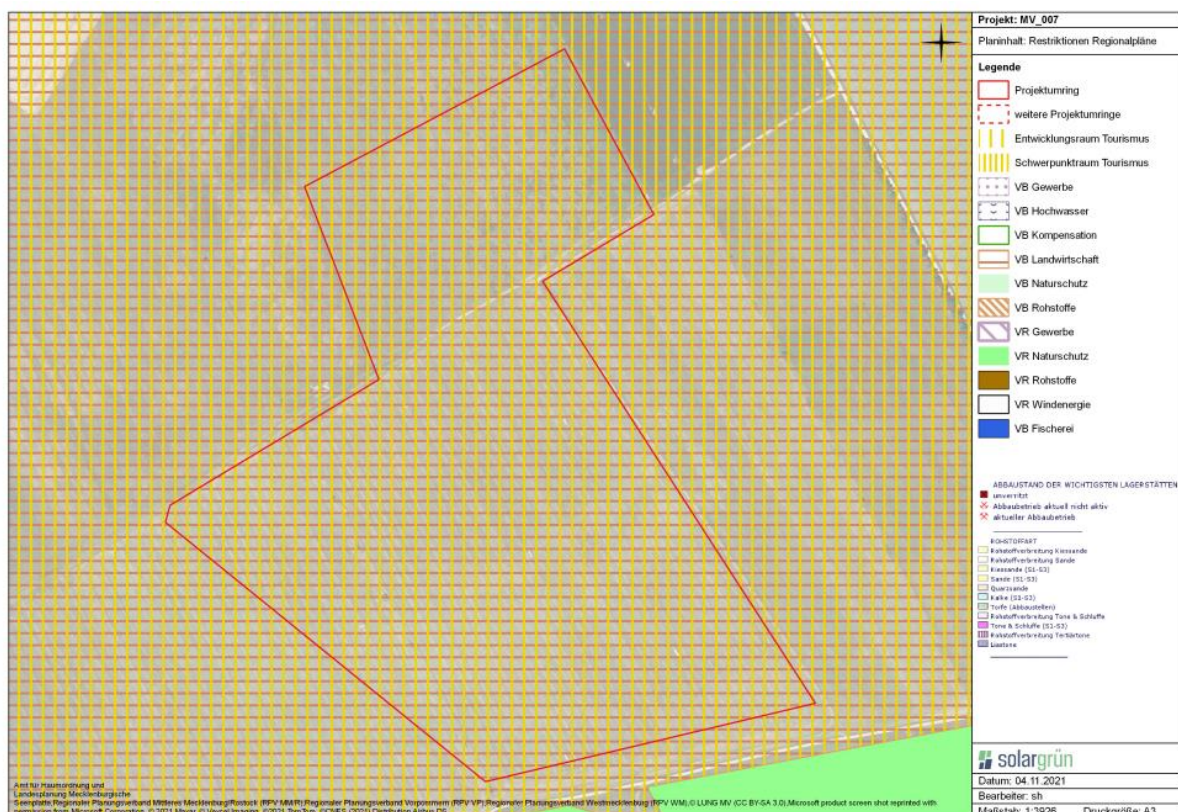
## Ausgleichsmaßnahmen; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Zur Kompensation des mit der Anlage der Photovoltaikanlage verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffs werden Ausgleichsmaßnahmen im vorgeschlagenen Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgesehen. Die genauen Ausgleichsmaßnahmen werden im Zuge des Bauleitplanverfahrens und der damit einhergehenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ermittelt und entsprechend festgesetzt. In der Regel gehört hierzu die Einsatz einer lokalen Saatmischung zwischen den Modulfeldern, sofern noch kein Grünland vorliegt.

Das Vorhabengebiet wurde im Vorfeld durch solargrün in Bezug auf eine mögliche Nutzung durch Photovoltaik analysiert. Die Ergebnisse der Restriktionsanalyse sind nachfolgend aufgeführt.

## Raumordnung

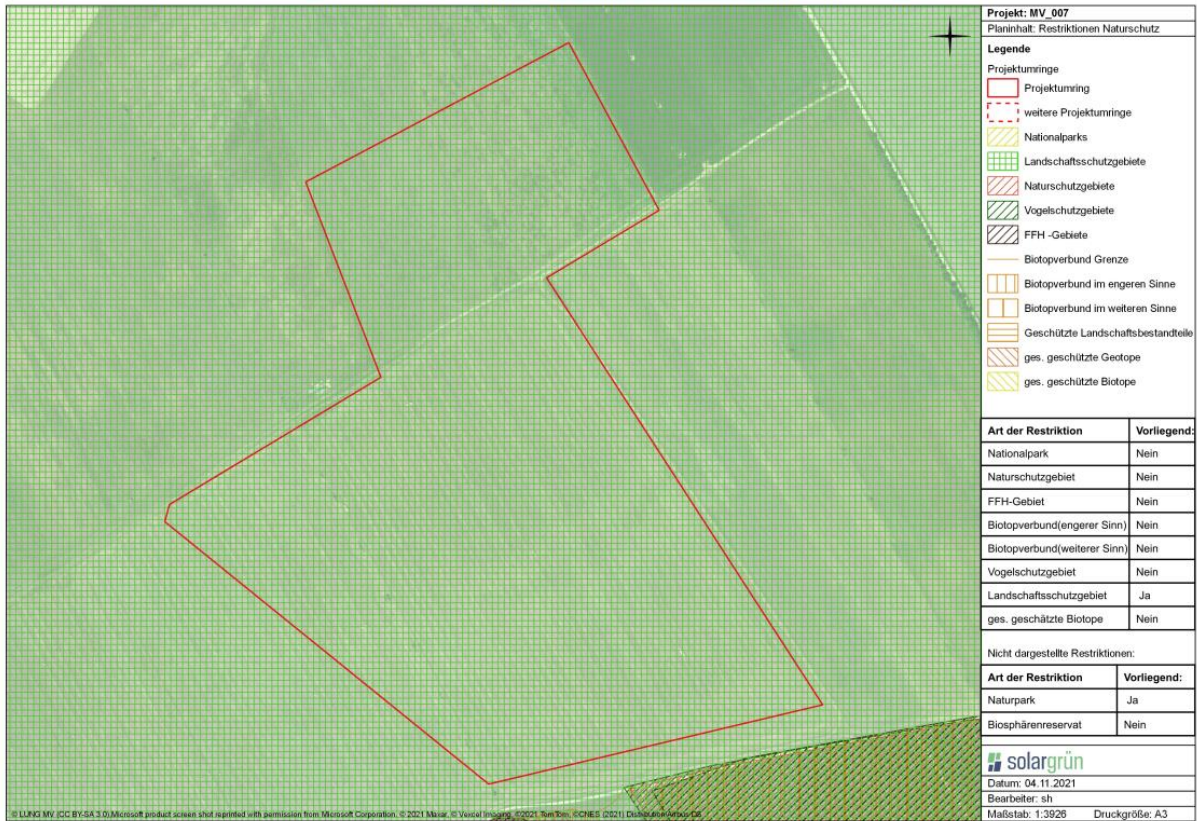
Das Vorhabengebiet wird im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte als Tourismusschwerpunktraum sowie Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft definiert. Eine Errichtung einer Photovoltaikanlage ist in Abstimmung mit der Raumordnung auch unter den genannten Flächeneigenschaften ist möglich.



## Naturschutz und Biotop

Das Vorhabengebiet befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Der definierte Schutzzwecke und die derzeitige Nutzung als Ackerfläche sowie die damit verbundene Bodenbearbeitung der jeweiligen Flächen steht der Errichtung einer Photovoltaikanlage unter bestimmten Auflagen nicht entgegen und soll das Vorhaben nicht beeinträchtigen.

Einzelne Biotop sowie wie weitere Schutzgebiete sind auf den Vorhabenflächen nicht zu finden.

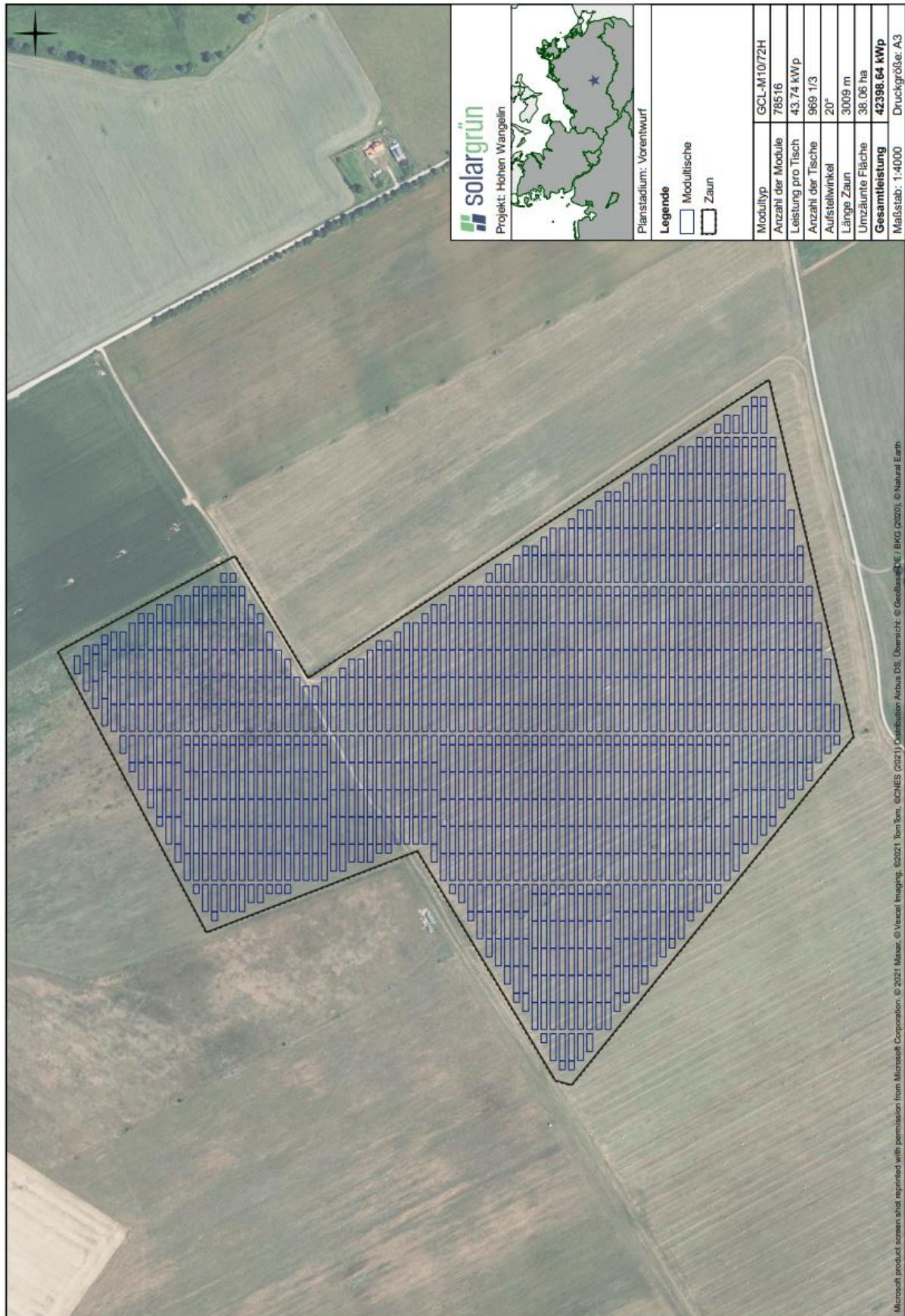


## Denkmalschutz

Auf den betrachteten Flächen sind keine Bodendenkmäler festzustellen.

## Vorgeschlagener Geltungsbereich







### Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Hohen Wangelin (131565)

Flur: 3

Maßstab: ca. 1: 12000

Datum: 09.11.2021

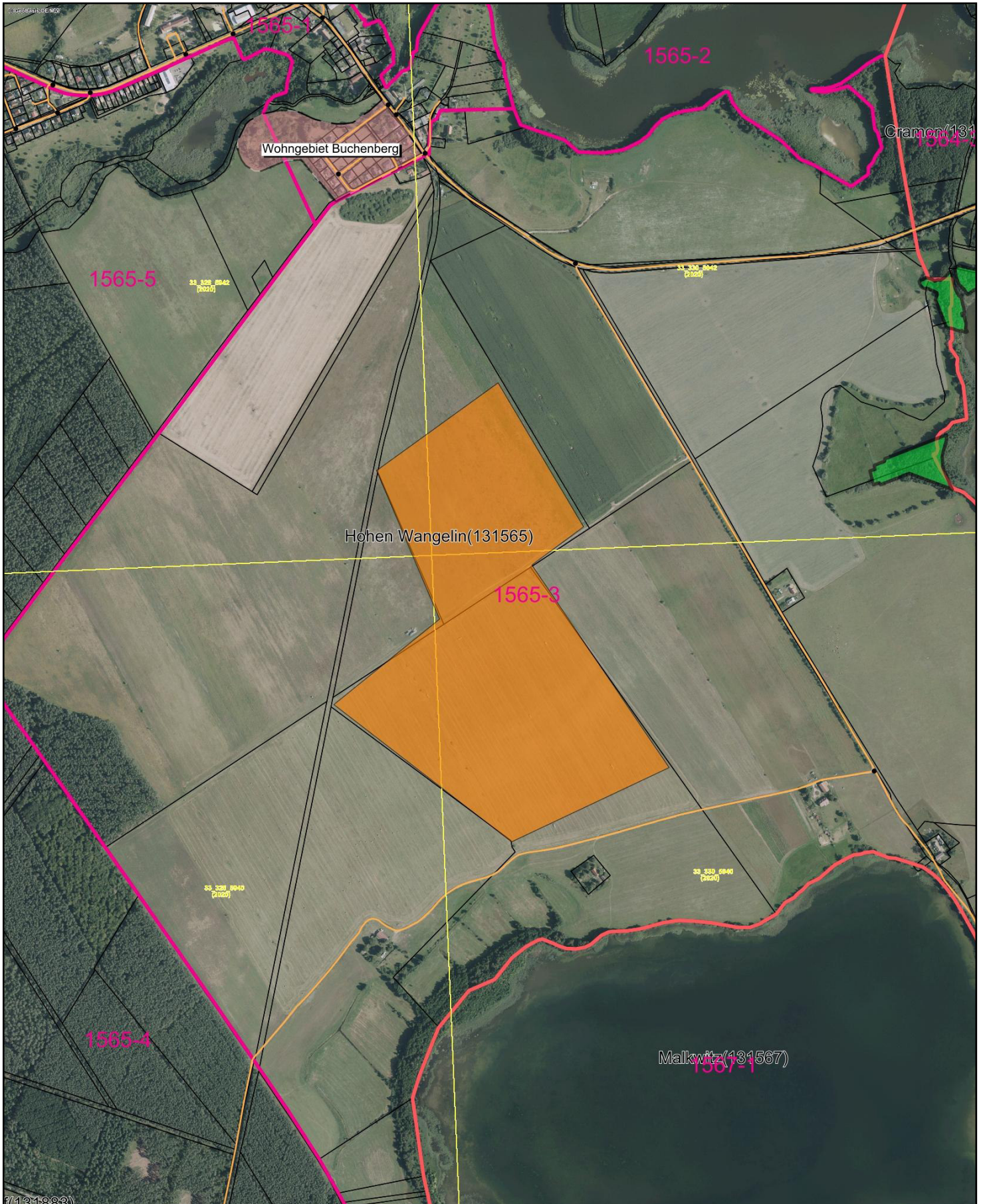
Stelle: Amt Seenlandschaft Waren, Nutzer: Kunstmann

### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.





### Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Hohen Wangelin (131565)

Flur: 3

Maßstab: ca. 1: 10000

Datum: 09.11.2021

Stelle: Amt Seenlandschaft Waren, Nutzer: Kunstmann

### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

